

Geschäftsbericht 2021

Der vorliegende Geschäftsbericht orientiert anhand von Zahlen und Kommentaren über den Geschäftsverlauf 2021 des Gemeindeverbandes und des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen. Er beinhaltet einige Tabellen und Erklärungen, welche die Arbeit von verschiedenster Seite beleuchten.

1. Leitung

1.1. Gemeindeverbandsversammlung

Am 1. Dezember 2021 fand im Mehrzweckraum des Werkhofmagazins eine Gemeindeverbandsversammlung statt. Neben der Kreditabrechnung für den Neubau Geschäfts- und Wohnhaus wurde das Rechnungsprüfungsorgan für die nächste Periode 2022 - 2025 gewählt und das revidierte Organisationsreglement genehmigt. Mit dem Wechsel von der Gemeindeverbandsversammlung zum Delegiertensystem ist dies somit die letzte Versammlung gewesen.

1.2. Gemeindeverbandsrat

Nach den erfolgten Gemeinderatswahlen in den drei Verbandsgemeinden nahm ein im Januar 2021 neu zusammengesetzter Gemeindeverbandsrat seine Arbeit auf. An der konstituierenden Sitzung vom 1. Februar 2021 wurde Rebekka Strub, Gemeinderätin Hilterfingen, als neue Präsidentin und Beat von Känel, Gemeinderat Oberhofen, als Vizepräsident gewählt.

An 5 weiteren Sitzungen wurden insgesamt 39 (Vorjahr 32) Geschäfte beraten und verabschiedet. Die wichtigsten Geschäfte waren:

- > Revision Organisationsreglement
- > Verwaltungskontrolle durch Regierungsstatthalter
- > Handbuch für Ratsmitglieder
- > Handbuch Sozialhilfe: Festlegung Mietzinslimiten
- > Dossierkontrollen auf Sozialdienst
- > Jahresrechnung 2020 und Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2020
- > Budget der Erfolgsrechnung 2022
- > Finanzplan 2021 - 2027
- > Geschäftsbericht 2020
- > Geschäfts- und Wohnhaus: Renditeanalyse
- > Liegenschaften: Verkehrswertschätzungen
- > Personal - Löhne und Anstellungsbedingungen
- > Gleitzeit- und Ferienguthaben Personal
- > Projekt Altersleitbild / Generationenleitbild

Beim traditionellen Ausflug besuchten wir die Nonprofit-Institution Seeburg in Interlaken. Der Verein Seeburg begleitet Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Lebensphasen und bietet ihnen Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich an. Dort wurde dann auch die ordentliche Sitzung durchgeführt.

Der Gemeindeverbandsrat setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

- Rebekka Strub, Hilterfingen - Präsidentin
- Beat von Känel, Oberhofen - Vizepräsident
- Peter Fischer, Hilterfingen
- Thomas Heri, Heiligenschwendi
- Edwin Rothenbühler, Oberhofen

1.3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Rebekka Strub - Präsidentin, Martin Loretz - Stellenleiter, Doris Wittwer - Bereichsleiterin Administration) bearbeitete an 6 Sitzungen die anfallenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung bereitet einerseits die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates vor und unterstützt andererseits die Stellenleitung in der operativen Führung des Sozialdienstes.

Beim Sozial- und Lerèchefonds wurden keine Entnahmen bewilligt.

2. Auftragserfüllung

2.1. Geführte Fälle*

| Dossierart / Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|
| Anzahl Dossiers geführt durch Sozialarbeitende | 297 | 282 | 288 | 279 |
| Kurzkontakte (bis 3 Std. Aufwand) | 67 | 85 | 59 | 84 |
| Erbschaftsverwaltung | 6 | 5 | 6 | 6 |
| Total Sozialarbeit | 370 | 372 | 353 | 369 |
| Anzahl Dossiers geführt durch Administration | | | | |
| Alimenteninkasso/ -bevorschussung | 104 | 94 | 97 | 99 |
| Rechnungsführung Privatmandate | 3 | 3 | 2 | 3 |
| Rückzahlungen Sozialhilfe | 14 | 15 | 15 | 19 |

Die Dossierzählung basiert auf den Vorgaben des Kantons (Grundlage für Ausrichtung Fallpauschale). Dazu gehören: Sämtliche KESB-Aufträge, Berichte & Gutachten für Dritte, freiwillige Beratung/Prävention, Gefährdungsmeldung, Lohnverwaltungen, Pflegekinder, Sozialhilfe, Vaterschaftsabklärung/gemeinsame elterliche Sorge.

Das Total der bearbeiteten Dossiers hat nach der Zunahme bei den Kurzkontakten wieder das Vorjahresniveau erreicht.

Ebenfalls stabil sind die bearbeiteten Dossiers in der Alimentenhilfe. Die Bevorschussungen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, die Erträge haben sich nach dem ausserordentlichen Erfolg im Vorjahr wieder normalisiert. Dieser Bereich stellt neben der reinen Dossierbearbeitung oft auch anspruchsvolle rechtliche Fragen und schwierige Beratungssituationen mit zahlungsunwilligen Alimentenschuldnern (meist Vätern).

2.2. Fallentwicklung

| Total Fälle | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------------------|------|------|------|------|
| Dossiers am 01.01 | 217 | 196 | 196 | 199 |
| Neuaufnahmen | 153 | 176 | 157 | 170 |
| Abschlüsse | 174 | 176 | 154 | 189 |
| Dossiers am 31.12. | 196 | 196 | 199 | 180 |
| Geführte Dossiers total | 370 | 372 | 353 | 369 |

Diese Tabelle zeigt den Dossierdurchlauf während des Jahres. Grob gesagt werden neben der Betreuung der laufenden Fälle in jeder Arbeitswoche durchschnittlich auch drei Dossiers eröffnet und drei andere abgeschlossen. Beide Prozesse lösen erheblichen Aufwand für die Sozialarbeit und in der Administration aus.

2.3. Übersicht geführte Dossiers in den wichtigsten Kategorien

| Total Fälle | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|------|------|------|
| Sozialhilfe | 145 | 156 | 134 | 128 | 98 |
| KESB-Mandatsführung | 75 | 64 | 67 | 66 | 77 |
| Freiwillige Beratung / Prävention | 33 | 30 | 13 | 23 | 25 |
| Vaterschaftsabklärungen/gemeinsame elterliche Sorge | 1 | 2 | 5 | 6 | 2 |
| KESB-Berichte und -Abklärungen / Gutachten für Dritte | 22 | 18 | 29 | 35 | 50 |

Die Fallentwicklung in den Bereichen der Sozialarbeit zeigt sich wie gewohnt unterschiedlich. In der Sozialhilfe hat sich der Trend der Fallabnahme fortgeführt, während die Zahlen in anderen Bereichen zugenommen haben.

2.3.1. Sozialhilfe

Die Anzahl der geführten Dossiers in der Sozialhilfe nahm deutlich ab auf 98 (- 23.4%). Diese Entwicklung konnte trotz Corona-Pandemie mit wenigen Ausnahmen im ganzen Berner Oberland festgestellt werden.

Mit 98 geführten Sozialhilfe-Dossiers wurden somit bei Netto-Aufwendungen von Fr. 1'608'982.05 pro Dossier (und nicht pro Person!) durchschnittlich Fr. 16'418.20 (Vorjahr Fr. 15'389.20) an Sozialhilfeleistungen ausgerichtet. Die Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 366'000 Franken ab, die Einnahmen blieben praktisch unverändert. Die durchwegs positiven Resultate sind sehr erfreulich. Hauptgründe neben der Fallabnahme sind die nur kleine Anzahl von Platzierungskosten für Kinder und Jugendliche und trotz Corona eine doch recht stabile Situation im Arbeitsmarkt. Coronabedingte Überbrückungshilfen wurden im vergangenen Jahr keine beantragt.

In der Fallbearbeitung ist der Anteil der administrativen Aufgaben beträchtlich. Die Vorgaben des Bundes (insbesondere Sozialhilfestatistik) und des Kantons (differenzierte Sozialhilfe- und ASV-Abrechnung, Steuern, limitierte Maximalbeträge bei den Prämien der Krankenkasse, AHV-Beitragsverfahren und Geltendmachung von Kinder- und Ausbildungszulagen etc.) verlangen Flexibilität und stets neues Fachwissen. Insbesondere im Stadium der Fallaufnahme müssen wir regelmässig neue Elemente bei den Abklärungen integrieren, damit während der Unterstützung und später beim Fallabschluss und bei der Abrechnung mit dem Kanton die Vorgaben eingehalten werden können.

Gründe für Fallabschluss 2020 in der Sozialhilfe

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 5 | 10 | 2 | 7 | 8 |
| Höheres Einkommen / höheres Pensum | 4 | 5 | 6 | 4 | 5 |
| Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld | 3 | 0 | 3 | 3 | |
| Existenzsicherung durch AHV / EL / EO / TG | 3 | 9 | 5 | 8 | 10 |
| Existenzsicherung durch IV | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Erbschaft | 0 | 0 | | | 1 |
| Todesfall | 2 | 3 | | 3 | |
| Kontaktabbruch | 2 | 2 | | 2 | 1 |
| Wechsel des Wohnortes | 13 | 18 | 20 | 13 | 9 |
| Total | 32 | 48 | 37 | 41 | 35 |

Die Ablösung von der Sozialhilfe infolge Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit hat wieder weiter zugenommen. Trotzdem gestaltet sich der Einstieg ins Berufsleben für Personen mit schlechter beruflicher und/oder sprachlicher Qualifikation nach wie vor äusserst schwierig. Weiter wird deutlich, dass die Mobilität und damit der Wegzug in eine andere Gemeinde ein häufiger Grund für den Fallabschluss bzw. die Übertragung zu einem anderen Sozialdienst sind.

Sozialhilfequote

Bei der Darstellung der Sozialhilfequote werden nur noch die offiziell verfügbaren Zahlen des Bundesamtes für Statistik aus der nationalen Sozialhilfestatistik verwendet.

[Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2020 \[Kantone\] \(admin.ch\)](#)

| Jahr 2020 | Sozialhilfequote | Unterstützte Personen | Einwohnerzahl am Jahresende |
|------------------|------------------|-----------------------|-----------------------------|
| Kanton Bern | 4.00% | 41'336 | 1'039'474 |
| Schweiz | 3.20% | 272'052 | 8'670'300 |
| Gemeindeverband | 2,15% | 156 | 7'263 |
| Heiligenschwendi | 1.98% | 14 | 716 |
| Hilterfingen | 2,40% | 96 | 4'074 |
| Oberhofen | 1.90% | 46 | 2'473 |

Die Sozialhilfequote drückt den Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger an der gesamten Wohnbevölkerung aus. Dabei sind nicht die Anzahl der Dossiers massgebend, sondern die Anzahl Personen in einer Unterstützungseinheit.

Nach wie vor die grössten Gruppen bei den Sozialhilfebeziehenden in unserem Verbandsgebiet sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (0 - 25 Jahre) mit einem Anteil von 33.9% (Kanton = 41.4 %), Personen ausländischer Nationalität mit 29.5% (Kanton = 46.0%) und Alleinerziehende mit 14.0% (Kanton = 15.9%).

Sozialhilfeklientinnen und -klienten befinden sich typischerweise meist in einer mehrfach problematischen Lebenslage. Das heisst, ihre Situation ist geprägt von parallelen Defiziten in den Lebensbereichen Erwerbsarbeit, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Klientinnen und Klienten, die ausschliesslich materielle Unterstützung benötigen und ansonsten gesund, sozial integriert und mit einer intakten subjektiven Zukunftsperspektive dastehen, sind eher die Ausnahme. Es scheint, dass sich erwachsene Menschen mit einer "einfachen" Problemlage meist in der Phase des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wieder integrieren oder sich selbst helfen können. Ebenso können in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene, die über ein Fundament an Ressourcen verfügen, in eine Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit integriert werden. In der Sozialhilfe bleiben die Menschen mit mehrfachen Ressourcenlücken zurück.

2.3.2. Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Abläufe der KESB und die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten können als gut bezeichnet werden. Während die KESB eine rein verfügende Behörde ist, sind die Sozialdienste für die Mandatsführungen und Sachverhaltsabklärungen zuständig. Die Pflegekinderaufsicht mit den dazugehörigen Pflegplatzabklärungen wird ebenfalls durch den Sozialdienst geleistet.

Die Zahl der Mandate, die von den Sozialarbeitenden geführt wurden, hat um 16.7% zugenommen und betrug 2021 total 77 (+11) Personen (59 (+7) Erwachsene und 18 (+ 4) Kinder). Private Mandats-tragende (PriMa) führten zusätzlich noch 28 Beistandschaften (+1). Die Sozialdienste betreiben sogenannte "PriMa-Fachstellen", damit die Privatpersonen beraten und begleitet werden können.

Die Massnahmen im Kinder- und Jugendschutz sind ein wichtiges und anspruchsvolles Fachgebiet des Sozialdienstes. Der Verlust von Werten, Zukunftsängste, die hohe Zahl von Scheidungen, finanzielle Probleme durch Arbeitsdruck und Arbeitslosigkeit, sowie im Besonderen die Herausforderung der Kindererziehung in schwierigem Umfeld fordern vermehrt Hilfe von Fachstellen. Die Anforderungen an die Sozialarbeitenden sind in diesem Bereich sehr hoch, die Behörden stark gefordert. Sie alle leisten eine anspruchsvolle und belastende Arbeit!

2.3.3. Freiwillige Beratung / Prävention / Kurzkontakte

Wir sind bestrebt, dass die Hemmschwelle für ratsuchende Menschen möglichst tief ist und alle unkompliziert ihr Anliegen vorbringen können. Oft verhindert eine fachliche Beratung eine Sozialhilfeabhängigkeit oder zögert sie hinaus. In dieser Beratungsphase können finanzielle Engpässe oft durch Beiträge aus verschiedenen Fonds gelindert und dabei eine vorübergehende Sozialhilfeunterstützung verhindert werden. Durch das klar strukturierte Abklärungsverfahren bei Neuanmeldungen erfolgt eine interne Triage oder zu einer externen Fachstelle sehr rasch. Bei den Kurzkontakten sind die Anfragen und Bestätigungen für den Kantonalen Migrationsdienst weiterhin häufig. Gesuchstellende Personen benötigen für Einbürgerungsverfahren, Ausweisverlängerungen und Besuche aus dem Ausland neben anderen Dokumenten Bestätigungen des Sozialdienstes über allfällige bezogene Sozialhilfeleistungen. Bei den generellen Abklärungen zum Aufenthaltsstatus verlangt der Migrationsdienst einen zusätzlichen Bericht des Sozialdienstes über Perspektiven der (beruflichen) Integration, zu Sprachkenntnissen, Kooperationsbereitschaft und zu persönlichen Verhältnissen wie Kinderbetreuung oder Bezug zur Wohnumgebung.

2.3.4. Alimentenhilfe

Die Beratungen und Bevorschussungen im Alimentenwesen erledigen wir im Auftrag der Verbandsgemeinden. Dank den ausgezeichneten fachlichen Qualifikationen von Franziska Kipfer und Christa Steiner können diese Aufgaben mit der Unterstützung des KLIB-Moduls effizient und rechtskonform ausgeführt werden.

2.4. Betreuungsgutscheine

Seit dem Schuljahr 2019/2020 prüft und verfügt der Regionale Sozialdienst Oberhofen im Auftrag der Verbandsgemeinden die Gesuche für die Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung. Die Gesuchstellung durch die Eltern, die Bestätigung des Betreuungsvertrages der Kita sowie die Prüfung der Gesuche mit der Verfügung der bewilligten Gutscheine erfolgt komplett online auf der

Internet-Plattform kiBon. Im vergangenen Jahr wurden für die drei Gemeinden insgesamt 111 Anträge und Mutationen bearbeitet und verfügt und die familienexternen Betreuungskosten damit mit Fr. 237'091.70 mitfinanziert. Die monatlichen Gutscheinbeträge fielen sehr unterschiedlich aus und liegen zwischen Fr. 47.85 und Fr. 1'190.00.

2.5. Weitere Angebote

2.5.1. Senioren-Beratungstelefon

Das Beratungstelefon findet heute vorwiegend noch im Internet via die eigene Webseite statt. Die technischen Einrichtungen sowie der Internetauftritt sind vorhanden und verursachen kaum mehr Kosten → www.senioren-beratungstelefon.ch

2.5.2. Schulsozialarbeit (SSA) Schulverband Hilterfingen

Jahresbericht von François Villet

Ein weiteres «Corona-Jahr» ist im Dezember 2021 zu Ende gegangen, die Routine aus dem Vorjahr hat der Schule jedoch sehr gute Dienste geleistet – schnell konnte entsprechend reagiert werden und Schüler*innen, Lehrerschaft und Eltern haben sich den wechselnden Bestimmungen in bewundernswerter Weise angepasst.

Die SSA war in allen Schulhäusern in unterschiedlicher Form präsent, zunehmend jedoch schlicht in der Unterstützung der Lehrer*innen in Form von Co-Teaching, damit ein geregelter Unterricht stattfinden konnte. Dies führt mich zu meiner «Carte blanche», wozu ich jeweils meine Jahresberichte missbrauche, um auf Beobachtungen zu reagieren, die mir in meiner Arbeit auffallen.

Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit – primär im Elternhaus! In den meisten Fällen wird diese auch nach bestem Wissen und Gewissen geleistet und ein Grossteil der Kinder unseres Schulverbandes wissen, «was sich gehört»:

Werde ich gegrüsst, dann erwidere ich den Gruss in angepasster Art und Weise; spreche ich eine Person an, dann suche ich Blickkontakt; werde ich aufgefordert, mit störendem Verhalten im Unterricht aufzuhören, reagiere ich entsprechend; wird mein Verhalten durch eine Lehrer*in sanktioniert, dann akzeptiere ich die Sanktion primär und suche in einem weiteren Schritt das Gespräch, falls mir diese ungerecht erscheint...

Die Aufzählung liesse sich weiter mit entsprechenden Beispielen ergänzen, doch Sie wissen sicher, was gemeint ist: Schlicht «Basics» des menschlichen Zusammenlebens im Schulalltag.

Diese «Basics» sind unverzichtbar gerade auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Der Unterricht wird in offener Form geführt mit einem hohen Anteil an Gruppenarbeiten und Wochenplänen, an denen die Schüler*innen selbständig arbeiten und sich die nötigen Hilfen bei den Lehrpersonen abholen. Dies erfordert ein hohes Mass an Selbstdisziplin, und zwar nicht erst auf der Oberstufe, sondern bereits bei den Zyklus 1&2 Schüler*innen, die zudem noch in Mischklassen geführt werden. In ihrem Schulalltag wechseln sie oft mehrmals am Tag die Zimmer, sehen sich in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen und sollten dann auch noch das richtige Material bei sich haben. Kommt dann noch dazu, dass sich Teilzeitstellen die Klassenlehrer*innen-Funktion aufteilen, wird es für Schüler*innen oftmals schwierig einschätzbar, genau zu wissen, was «jetzt gilt» und was von ihnen gefordert wird. Gerade Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sind über ein verbindliches Beziehungsangebot viel besser führbar als über ein schriftlich festgelegtes Klassenregelwerk. Sicher ist es gut, wenn Klassenregeln im Klassenrat besprochen und verbindlich abgemacht werden, doch kann

dies nie die Führung durch die Lehrperson ersetzen, wo ein Kind auf ein «Nein» oder ein «Jetzt ist Schluss damit» in adäquater Weise reagiert. Trotz aller positiven Feedbackrunden, die die Pädagogik heute prägen, brauchen Kinder Grenzen, an denen sie sich «reiben» können. Diese Grenzen sollen klar und liebevoll gesetzt werden, sowohl in der Schule als auch im Elternhaus, denn wie eingangs erwähnt, braucht Erziehungsarbeit das Übungsfeld der Familie. Seine eigenen Bedürfnisse für einen Moment zurückstellen, damit ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft möglich wird, wo jede und jeder seinen Platz, finden darf. Dies betrachte ich als die Herausforderung eines jeden Schulsystems, gleich welcher Ausrichtung, und sie wird mit der Abkehr vom Frontalunterricht, den ich mir im Übrigen keineswegs zurückwünsche, sicher nicht einfacher!

Die fachliche Einbindung des Schulsozialarbeiters ins Team des Regionalen Sozialdienstes ist auch für uns eine Bereicherung. Die Vernetzung Sozialdienst - Schulsozialarbeit - Schule findet in der Regel früher statt und die methodischen Schritte erfolgen koordiniert.

3. Betrieb

3.1. Personal

3.1.1. Stellenplan per 31.12.2021

Mitarbeitende in der Verbands- und Stellenleitung sowie der Sozialberatung

| Beschäftigte | Eintritt | Austritt | Pensum | Spezialaufgaben |
|--------------------|------------|----------|--------------|--|
| Balsiger Flavia | 01.11.2017 | | 50% | Intake |
| Bandi Rhea | 01.06.2016 | | 80% | Unterhaltsverträge |
| Bleiker Karin | 01.03.2008 | | 40% | Pflegekinderwesen |
| Keller Astrid | 01.05.2018 | | 70% | Intake / Pflegekinderwesen |
| Loretz Martin | 01.07.2005 | | 85% | Leitung, Verbandssekretär, KESB-Koordination, PriMa-Fachstelle, Unterhaltsregelungen |
| Wunderlich Daniela | 01.11.2008 | | 60% | Bereichsleitung Sozialberatung, Intake |
| Total | | | 385 % | |

Für die Kernaufgaben der Sozialberatung und für die KES-Aufgaben richtet der Kanton (GSI + DIJ) seit 2017 Fallpauschalen aus. Das benötigte Personal in der Administration sowie die Lohnkosten für die Leitung, für Verbands- und Organisationsaufgaben und für den Liegenschaftsunterhalt müssen durch den Verband getragen werden.

Der Ausbildungsplatz für Studierende für Soziale Arbeit war wie folgt besetzt:

- Schneiter Sarah, Oberhofen 1. August 2021 - 31. Januar 2022

Die praktische Ausbildung und Begleitung wurde durch Karin Bleiker und Martin Loretz übernommen (Co-Begleitung). Mit Freude und Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die Mehrheit unserer ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten nach dem Ausbildungsabschluss auf einem öffentlichen Sozialdienst arbeiten. Unser Einsatz in der Ausbildung und der Nachwuchsförderung zahlt sich aus!

Mitarbeitende in der Administration:

| Beschäftigte | Eintritt | | Pensum | Hauptaufgaben |
|-------------------|------------|--|-------------|--|
| Frutiger Karin | 01.05.2009 | | 40% | Administration Sozialhilfe, Buchhaltung KES, Krankenversicherungen |
| Kipfer Franziska | 01.04.2017 | | 40% | Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Krankenversicherungen, Buchhaltung KES |
| Rothermann Sandra | 01.12.2010 | | 40% | Administration Sozialhilfe, Krankenversicherungen, Betreuungsgutscheine |
| Schlup Myriam | 01.06.2017 | | 80% | Administration und Buchhaltung Sozialhilfe, Betreuungsgutscheine |
| Steiner Christa | 01.07.2008 | | 40% | Administration Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Buchhaltung KES |
| Wittwer Doris | 01.06.2006 | | 80% | Bereichsleitung Administration, Sekretariat Verband, KESB-Koordination + PriMa-Fachstelle, Finanz- und Personalwesen, Verwaltung GWH |
| Total | | | 320% | |

3.2. Finanzen

3.2.1. Jahresrechnung 2021

Für die Jahresrechnung 2021 besteht eine umfangreiche Dokumentation, Diese gehört als integrierender Bestandteil zur Berichterstattung des Gemeindeverbandes.

3.3. Infrastruktur

3.3.1. Liegenschaft & Büros

Der aus dem Vorjahr verschobene Ersatz von drei alten Dachfenstern konnte nun im Frühling 2021 vorgenommen werden. Gleichzeitig musste die undichte Kamineinfassung erneuert werden. Die ausführende Holz- und Dachtechnikfirma wies bei dieser Gelegenheit auf den Sanierungsbedarf der Ziegel hin, die in den nächsten Jahren ersetzt werden müssten.

Ansonsten ist das ehemalige Doktorhaus rundum "gut im Schuss" und bietet zweckmässige und moderne Büroräumlichkeiten.

Die Reinigung der Büros erledigt Rattana Lehmann zu unserer vollen Zufriedenheit.

3.3.2. EDV & Technik

Mit dem Wechsel der gesamten IT-Versorgung zu den Informatikdiensten der Stadt Thun hat eine neue Ära für uns Anwender:innen begonnen. Sämtliche Systeme laufen sehr zuverlässig, Ausfälle kamen bisher nicht mehr vor. Mit dem "mobile computing" können wir fast uneingeschränkt arbeitsplatzunabhängig effizient arbeiten. Dies war im zweiten Pandemiejahr sehr unterstützend und wird auch für die Zukunft weitere Entwicklungsschritte ermöglichen.

Das Klienteninformationssystem KLIB läuft zuverlässig und ohne nennenswerte Probleme. Neben den Standardmodulen zur Fallführung ist bei uns zusätzlich das Gesundheitskostenmodul im Einsatz. Dieses Modul unterstützt eine konsequente und sichere Abrechnung der Arztrechnungen. Weiter ist das Modul "Alimenteninkasso und -bevorschussung" installiert und gewährleistet eine einheitliche und effiziente Dossierbewirtschaftung mit einer hohen Rechtssicherheit und -gleichheit.

Auch im Sozialbereich wird der Wechsel zur papierarmen Dossierführung vorangetrieben. Durch das Kantonale Projekt zur Evaluation eines einheitlichen Fallführungssystems (NFFS) wird die Weiterentwicklung und der Ausbau der im Einsatz stehende Software allerdings fast verunmöglicht. Wer will noch erhebliche Summen und personelle Ressourcen investieren für ein System, das voraussichtlich in 3 - 4 Jahren abgelöst wird?

4. Organisations- und Teamentwicklung

In der Ära von Regierungsrat Schnegg bleibt "fast kein Stein auf dem anderen". Jahr für Jahr erfolgen teilweise komplexe Gesetzesrevisionen und Umstrukturierungen. Obwohl die "Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz" (BKSE) sehr aktiv und engagiert versucht, die Sicht der Praxis in diese Prozesse einzubringen, sind die Sozialdienste und deren Organisation meist in der reagierenden Rolle gefordert, ihre Strukturen und Prozesse rasch anzupassen. Durch die regelmässigen Sitzungen der Stellenleitungen aller Sozialdienste im Berner Oberland können Synergien genutzt und Wissen ausgetauscht werden. Organisatorische und strukturelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren natürlich für alle Sozialdienste ebenfalls das Hauptthema. Die Umsetzung der Empfehlungen und Schutzkonzepte und die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Dienstleistungen mussten fortlaufend organisiert und die Abläufe angepasst werden.

Die Team-Aktivitäten mussten auch im zweiten Pandemiejahr stark reduziert werden oder fanden gar nicht erst statt. Dank der erwähnten IT-Infrastruktur funktionierte der Betrieb und auch der Austausch untereinander (Teamsitzungen / Intervision) fast uneingeschränkt.

5. Qualitätsentwicklung & Vernetzung

Die Qualität von Sozialer Arbeit, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit lässt sich nur ungenügend messen und beurteilen. Objektive Zahlen und Vergleiche mit anderen Gemeinden werden zwar erhoben und dienen der Politik und der Stellenleitung u.a. auch als Entscheidungsgrundlage, beim näheren Betrachten stösst man dann oft schnell an regionale Besonderheiten und an Grenzen der Erklärbarkeit.

Unser Kernauftrag, Beratung, Integration und wirtschaftliche Hilfe, lässt sich mit einigen Kennzahlen ausdrücken (wie z.B. Nettoaufwand Sozialhilfe, Fallentwicklung, Abschlussgründe). Dieses Zahlenmaterial verlangt aber in jedem Fall zusätzliche Erklärung, meist generelle Trends, Erkenntnisse und Interpretationen. Der Einzelfall präsentiert sich dann jedoch meist viel komplexer. Sozialarbeit hört nicht bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle auf, sondern erfordert nicht selten mehrjährige Arbeit, Begleitung, Motivation, Unterstützung bei der Gestaltung von Alltagsproblemen, Geltendmachung von Leistungen bei Sozialversicherungen, Korrespondenz und Verhandlung mit Ämtern, Arbeitgebern und Gläubigern, und so weiter.

Wir nehmen aus vielen Rückmeldungen und Äusserungen gerne zur Kenntnis, dass wir unsere Arbeit gut machen, dass die meisten Klienten und die Personen aus ihrem Umfeld mit unseren Leistungen zufrieden sind.

Bei formellen Überprüfungen, wie der Dossierkontrolle durch einen Ausschuss des Gemeindeverbandsrates, bei der Rechnungsrevision und der erweiterten Überprüfung der Finanzprozesse durch unser Kontrollorgan Fankhauser & Partner AG, Huttwil und durch das Revisorat der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion erhalten wir seit Jahren gute Noten.

Im vergangenen Jahr mussten traditionelle Veranstaltungen wie das Sozialapéro und das jährliche Treffen mit den Pfarrpersonen abgesagt werden. Viele institutionelle Treffen, die wichtig für die Kontaktpflege sind und das gegenseitige Verständnis für die Rahmenbedingungen und Arbeitsinhalte schaffen, fanden meist auf dem Korrespondenzweg oder virtuell statt.

Auf Einladung von Herrn Regierungsrat Schnegg konnte im August ein Anlass zum Thema "Sozialhilfe im Kanton Bern" und etwas später eine Informationsveranstaltung von Asyl Berner Oberland mit der Besichtigung der Kollektivunterkunft Beatenberg durchgeführt werden.

6. Persönliches Schlusswort & Dank

Zugegeben, im Januar 2021 blickte ich mit einer Mischung aus Spannung und Freude, aber auch mit Verunsicherung und Sorge auf das kommende Jahr.

Gespannt war ich auf die Zusammenarbeit mit der fast vollständig neu zusammengesetzten Sozialbehörde (einzig Peter Fischer verblieb als Vertreter von Hilterfingen im Gemeindeverbandsrat). Zur neuen Präsidentin Rebekka Strub fanden wir rasch einen offenen, transparenten und konstruktiven Umgang. Die Sitzungen des Gemeindeverbandsrates verliefen sachlich, korrekt und effizient. Die Kommunikation gestaltete sich wertschätzend und wir erhielten in allen Bereichen eine grosse Unterstützung.

Die Verunsicherung und Sorge waren natürlich in erster Linie durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Bereitstellung von wirksamen Impfstoffen brachte eine gewisse Entspannung, trotzdem hatten wir untereinander im Team und mit Besuchern und unseren Klient:innen täglichen Kontakt mit dem Risiko einer Ansteckung. Ausnahmslos alle Beteiligten hielten die angeordneten Schutzmassnahmen vorbildlich ein und wir wurden grösstenteils von Erkrankungen verschont.

Als Basis für gute Dienstleistungen investierten wir fortlaufend in unsere Teamkultur, förderten punktuell die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und passten wo nötig Arbeitsabläufe den veränderten gesetzlichen Vorgaben an. Als Leiter des Sozialdienstes bin ich stolz und glücklich, auf ein gut durchmischtes, fachlich ausgezeichnetes Team mit loyalen und motivierten Mitarbeitenden zählen zu dürfen. Dies ist nicht selbstverständlich und ich schätze dies sehr!

Erfolgreiche Sozialarbeit und erfolgreiche Dienstleistungen für die hilfesuchenden Menschen in unseren Gemeinden können nur geleistet und erreicht werden, wenn die Gesellschaft und unsere Behörden in die Mitarbeitenden investiert, sie fördert und ihnen auch die Verantwortung und das Vertrauen überträgt. Moderne und konkurrenzfähige Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sind heute unabdingbar - und bei unserem Gemeindeverband vorhanden! Dies widerspiegelt sich in der grossen Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und in der ausgeprägten Identifikation mit dem Sozialdienst.

Ich bedanke mich beim ganzen Team für die Leistungen in der täglichen Arbeit! Meinen Kollegen in der Geschäftsleitung, den Mitgliedern im Gemeindeverbandsrat und sämtlichen Akteuren innerhalb unserer Verbandsgemeinden danke ich für die loyale Unterstützung!

Oberhofen, 5. Mai 2022 - Martin Loretz, Stellenleiter